

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/01_KT/27. Kreistag



Protokoll

**27. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 21.10.2024 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:46 Uhr

Vorsitzende: Robert Niedergesäß
Walter Brilmayer
Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Alte, Kathrin
Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Dahms, Valentina anwesend bis 17:18 Uhr
Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Gressierer, Alexander anwesend bis 17:45 Uhr
Lechner, Martin
Lenz, Andreas, Dr.
Linhart, Susanne
Markmiller, Susanne, Dr.
Matjanovski, Marina abwesend ab 17:40 Uhr
Mayr, Piet
Müller, Alexander
Niebler, Angelika, Prof. Dr. abwesend ab 15:25 Uhr
Oswald, Josef
Pflugler, Renate
Schwäbl, Josef
Schwaiger, Johann
Spitzauer, Leonhard abwesend ab 17:22 Uhr
Stewens, Christa
Wagner, Martin
Zistl, Josef abwesend ab 17:45 Uhr
Burggraf, Ulrike, Dr.
Eberl, Ottilie
Fent, Niklas abwesend ab 17:46 Uhr
Greithanner, Franz abwesend ab 17:45 Uhr
Gruber, Waltraud
Mayer, Benedikt
Obermayr, Angelika anwesend ab 14:05 Uhr
abwesend ab 17:45 Uhr
Oellerer, Reinhard abwesend ab 17:30 Uhr
Rumpfinger, Johannes abwesend ab 17:40 Uhr

Ruoff, Veronika
Schüller, Antonia
Schweinsteiger, Ronja
von Sarnowski, Thomas anwesend ab 14:10 Uhr
Lechner, Thomas abwesend ab 17:20 Uhr
Maurer, Ludwig anwesend ab 14:20 Uhr
Ossenstetter, Simon
Reitsberger, Georg
Scherzl, Günter abwesend ab 17:45 Uhr
Bittner, Ursula
Platzer, Elisabeth
Poschenrieder, Bianka
Rauscher, Doris anwesend ab 14:30 Uhr
Wirnitzer, Maria
Glaser, Renate, Dr. anwesend ab 14:30 Uhr
Ottinger, Marlene
Demmel, Helmuth
Pelz, Heidelinde abwesend ab 17:30 Uhr
Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

Huber, Thomas entschuldigt
Riedl, Martin entschuldigt
Ziegltrum, Sonja entschuldigt
Leng, Lakhena entschuldigt
von der Forst, Johannes entschuldigt
Ried, Toni
Weindl, Max
Proske, Ulrich entschuldigt
Schweisfurth, Karl entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Walter Brilmayer
Vorsitzender bei TOP 9 ö c)

Gabriele Huber
Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Ö Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Ö Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 29.07.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten mit Stellvertretung
Vorlage: 2024/1286/1
- TOP 5 Ö Information über die Haushaltsentwicklung 2024
Vorlage: 2024/1167/1
- TOP 6 Ö Wirtschaftsplan 2025 für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis
Vorlage: 2024/1171/1
- TOP 7 Ö Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof; Mehrbedarf im Haushalt 2024
Vorlage: 2024/1294/2
- TOP 8 Ö Haushalt und Finanzleitlinie;
a) Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing; Herunternahme von der Warteliste und Einplanung in den Haushalt 2025 ff
b) Warteliste 2025
Vorlage: 2024/1169/1
- TOP 9 Ö Beteiligungsmanagement;
a) Jahresabschluss 2023 der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH
b) Entlastung der Geschäftsführung
c) Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2024/1164/1
- TOP 10 Ö Kommunale Abfallwirtschaft; Vorstellung der Gebührenkalkulation 2025-2028
Vorlage: 2024/1282/2
- TOP 11 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 13 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Ein Bürger verliest im Zusammenhang mit der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung und zur privaten Dienstwagennutzung durch Herrn Landrat als auch zu seiner im Juli an den Kreistag eingereichten Petition folgende Fragen:

1. Wann erhalte ich die Antworten auf meine Fragen vom 8. Juli 2024?
2. Wann wird meine Eingabe an den Kreistag von Ende Juli behandelt?
3. Welcher Personenkreis kann mit Einverständnis des Landrats den Dienstwagen mit oder ohne Chauffeur privat für sich nutzen?
4. Wie hoch wären die derzeit vom Landrat an die Kreiskasse zu zahlenden Abgeltungen für die private Dienstwagennutzung a) je Fahrkilometer ohne Fahrer und b) je km mit Fahrer?
5. Wie hoch sind die tatsächlich für die Kreiskasse anfallenden Kosten des Dienstwagens a) je Fahrkilometer ohne Fahrer und b) je km mit Fahrer? Sind private Fahrten des Dienstwagens mit Chauffeur zum Abholort z.B. der Tochter und vom Zielort zurück nach Ebersberg abgeltungspflichtige Fahrten? Sind Wartezeiten des Chauffeurs abgeltungspflichtig und, wenn ja, in welcher Höhe?
7. Auf welche Haushaltsstelle werden/wurden in den letzten 10 Jahren die Zahlungen des Landrats an die Kreiskasse wegen der privaten Inanspruchnahme des Dienstwagens verbucht?
8. Welche Zahlungseingänge sind auf dieser Haushaltsstelle in den letzten 10 Jahren verbucht und zu welchen Daten erfolgten die Zuflüsse für jeweils welches HHJahr?
9. Wie viele Stunden Arbeitszeit sind in jedem der letzten 10 Jahre für die Chauffeure für die private Dienstwagennutzung angefallen?
10. Wann werden mir das Fahrtenbuch und die Dienstzeiten der Chauffeure – wie bereits im Juni beantragt - zur Verfügung gestellt?
11. Wann erhalte ich die beantragte vollständige Auflistung aller Buchungen auf die HHSt des sog. Budgetübertrags?
12. Aus welchen Gründen nimmt der Kreistag sein Kontrollrecht und seine Kontrollpflicht des Handelns des Landrats in diesen Fällen offenbar nicht wahr?

Nach Verlesen seiner Fragen verlässt der Bürger den Saal.

Die Beantwortung der einzelnen Fragen sowie die Mitteilung des Ergebnisses der Petition des Bürgers erfolgt nach den Beratungen der zuständigen Gremien und des Kreistags.

Der Landrat stellt keine weiteren Anfragen seitens der Bürgerinnen und Bürger fest.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 29.07.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie dessen ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages am 29.07.2024 gibt es keinen Einwand. Die Niederschrift ist somit einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung informiert der Landrat über die fristgerechte Nachladung des Tagesordnungspunktes 6 ö; Wirtschaftsplan 2025 für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

KRin Veronika Ruoff vermisste ein Thema auf der Tagesordnung, das auf einen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses basiere. Der Landrat erklärt, dass ihm dazu keine Information vorliegen würden. Er schlägt eine diesbezügliche Klärung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor, dem KRin Veronika Ruoff zustimmt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand; sie ist somit einstimmig genehmigt.

TOP 3	Personalia und Ehrungen
-------	-------------------------

Der Landrat gratuliert nachträglich KRin Ursula Bittner zum runden Geburtstag und KRin Otilie Eberl zum Wiedereinzug in den Bezirkstag und überreicht jeweils ein Präsent.

Die Gratulation zum halbrunden Geburtstag des für heute entschuldigtem KR Karl Schweisfurth erfolgt in der nächsten Sitzung des Kreistages.

Der Landrat verleiht KR Georg Reitsberger in Anerkennung seines langjährigen Engagements auf kommunaler Ebene als Kreisrat und Erster Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze. In seiner Laudatio würdigt der Landrat einige der wichtigsten Punkte, die Herr Reitsberger in seiner Amtszeit realisiert hat.

TOP 4	Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten mit Stellvertretung
-------	--

Sitzungsvorlage 2024/1286/1

Vorberatung

Kreistag am 15.05.2023

Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2024, TOP 03 ö

Der Landrat informiert über die Bestellung von Frau Anna Vetterling als Gleichstellungsbeauftragte sowie über deren Stellvertretung, die künftig Herr Jochen Specht (Sachgebietsleiter 23 Sozialplanung, Demografie) wahrnimmt.

Frau Anna Vetterling stellt sich dem Gremium kurz vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Frau Anna Vetterling wird als Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer und Herr Jochen Specht wird zum stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Ebersberg bestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Frau Vetterling und Herrn Specht zu ernennen.**
- 3. Die Bestellung wird mit Beschluss des Kreistages am 21.10.2024 wirksam.**



einstimmig angenommen

TOP 5	Information über die Haushaltsentwicklung 2024
-------	--

Sitzungsvorlage 2024/1167/1

Sachvortragende(r): Ana Stellmach, Leiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Ana Stellmach, Sachgebietsleiterin Finanzen und Beteiligungen, informiert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) über die Haushaltsentwicklung 2024. Insgesamt werde für das Haushaltsjahr 2024 eine positive Entwicklung des Gesamthaushalts erwartet, so Ana Stellmach. Aus heutiger Sicht können die geplanten Ergebnisüberschüsse um ca. 2,5 Mio. € höher ausfallen (ohne kommunale Abfallwirtschaft).

KR Benedikt Mayer spricht den im Kreis- und Strategieausschuss im Rahmen der Finanzleitlinie vorgestellten Schuldenstand von rund 53,5 Mio. € an, der eine Pro Kopf Verschuldung von 520 € pro Einwohner ausmache, demgegenüber lag die Pro-Kopf-Verschuldung am 01.01.2023 noch bei 220 €. Diese Information müsse zwar nicht unter diesem Tagesordnungspunkt aufgezeigt werden, so KR Benedikt Mayer, aber sie sollte seines Erachtens bei der Gesamtbetrachtung der finanziellen Situation des Landkreises miteinbezogen werden.

KR Manfred Schmidt stellt folgende Fragen an die Finanzmanagerin:

1. Wie ist sichergestellt, dass sich die vom BKPV mit seinem Bericht vom 01.06.2024 festgestellten Abrechnungsmängel der Verwaltung von fast 400.000 € für die Jahre 2017 bis 2019 in den Folgejahren, insbesondere im Jahre 2024 nicht wiederholt haben, oder sich wiederholen?
2. Haben Sie die rechtsaufsichtliche Weisung der Regierung von Oberbayern vom April 2023 strikt eingehalten, wonach Annehmlichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr finanziert werden dürfen oder führen Sie solche Zweckentfremdung von Steuergeldern etwa mit der Tarnbezeichnung „teambildende Maßnahmen“ bzw. „management-bedingte Einsparungen“ unbeirrt fort?

KR Manfred Schmidt ist mit einer Beantwortung der Fragen in Form einer Protokollnotiz¹ einverstanden.

Der Kreistag nimmt die Informationen über die Haushaltsentwicklung 2024 zur Kenntnis.

TOP 6	Wirtschaftsplan 2025 für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis
-------	--

Sitzungsvorlage 2024/1171/1

Die Nachladung des Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung des Kreistages erfolgte auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein. Am 19.12.2022 fasste der Kreistag den Beschluss, dass für die Haushaltsberatung zur Warteliste im Oktober folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- a) Das Jahresergebnis und die Bilanz einschließlich der Verbindlichkeiten und Forderungen des MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH in nichtöffentlicher
 - Dies erfolgte bereits im Kreis- und Strategieausschuss am 08.07.2024 und im Kreistag am 29.07.2024
- b) Die in Umsetzung begriffenen und alle gemäß dem Wirtschaftsplan 1 der Kreisklinik gGmbH für das kommende und für die folgenden Jahre geplanten Baumaßnahmen (Gesamtkosten, Finanzierung und Beiträge des Landkreises) in öffentlicher Sitzung
- c) Die Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und der Kreisklinik gGmbH für den fünfjährigen Planungszeitraum (1.5 des Wirtschaftsplans 1 der Kreisklinik gGmbH) in öffentlicher Sitzung

Zu b) und c) teilt der Landrat mit, dass die Behandlung im Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2024 unter TOP 11 ö erfolgte.

¹ Protokollnotiz:

Frage 1:

Der Prozess „Abrechnung der Krankenbehandlungskosten nach § 264 SGB V“ wurde überarbeitet und entsprechend angepasst.

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde im Rahmen der Delegationsverordnung mit dem Bezirk Oberbayern (überörtlicher Träger) insgesamt ein Betrag in Höhe 379.872,54 € beantragt. Diesen Betrag hat der Bezirk Oberbayern bereits Mitte November 2020 an uns erstattet. Im Prüfbericht „Hinweis zu TZ 16“ ist dies bereits entsprechend vermerkt.

Frage2:

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 wurde beschlossen, die bisherige Praxis der Bewirtschaftung der Budgetrücklage einzustellen und die bestehende Budgetrücklage für die Deckung drohender Budgetüberschreitungen zu verwenden.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern am 15.01.2024 wurden die Budgetrücklagen jeweils über die entsprechende Kostenstelle vollständig aufgelöst. Dies erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023.

Heute erfolge lediglich eine Kenntnisnahme, so der Landrat, da der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatung über die Planung berät und vorher kein Beschluss über einen einzelnen Bereich, wie hier die Kreisklinik, gefasst werden könne (analoges Vorgehen wie beim Straßenbauprogramm).

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass der von Herrn Landrat zitierte Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 auf seinen damals gestellten Antrag basiere. Da die Kreisklinik Ebersberg gGmbH die kostenträchtigste Beteiligung des Landkreises sei (Ergebnisrechnung: Landkreis 180 Mio. €/Kreisklinik 120 Mio. €) sei es seines Erachtens wichtig, wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Situation der Kreisklinik bereits für die Haushaltsberatungen im Oktober als schriftliche Vorlage allen Kreisräten zur Verfügung zu stellen. In seinem Statement geht er auf einige Transferleistungen an die Kreisklinik ein.

Mit Blick auf die möglichen Zinsfolgen im höheren sechsstelligen Bereich erkundigt sich KR Reinhard Oellerer, wann der im Sachverhalt der Sitzungsvorlage genannte garantierte Zinssatz von 2 % für vom Landkreis ausgereichte Eigenbeteiligungsdarlehen zur Realisierung der Baumaßnahme ‚Zentrale Notaufnahme Neubau MVZ, E3‘ vom Kreistag im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossen wurde. (sh. Protokollnotiz²⁾)

Der Kreistag nimmt den Wirtschaftsplan 2025 für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit seinen Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen durch den Landkreis zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung 2025.

TOP 7	Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof; Mehrbedarf im Haushalt 2024
-------	--

Sitzungsvorlage 2024/1294/2

13

Vorberatung

LSV-Ausschuss am 01.10.2024, Top 7 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 08.10.2024, Top 7 ö

Der Landrat hält einen kurzen Sachvortrag.

Die in der Sitzung des LSV-Ausschusses am 01.10.2024 und in seiner Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 07.10.2024 gefassten einstimmigen Beschlüsse liegen dem Kreistag als Beschlussvorschlag vor.

KRin Maria Wirnitzer erkundigt sich zu den Kosten für die Bereitstellung der Ersatzfläche für die Haselmaus und mit welcher Zeitverzögerung des Baubeginns durch die Umsiedelung und Herstellung eines Habitats zu rechnen sei.

KR Christian Bauer und Bürgermeister der Stadt Grafing erklärt, dass die Fläche für das Habitat der Haselmaus am Rande des Berufsschulgrundstücks eingerichtet werde; sodass keine neue Fläche erworben werden müsse. Die Stadt Grafing rechne mit Kosten in Höhe von

² Protokollnotiz:

In der 2. Haushaltslesung, die am 02.12.2024 im Kreis- und Strategieausschuss behandelt wird, ist folgender Beschlussvorschlag unter Nr. 3 vorgesehen:

„Die im Wirtschaftsplan Teil 1 der Kreisklinik dargestellten Investitionskredite und Betriebsmittelkredite, die in den Jahren 2025-2028 an die Kreisklinik ausgereicht werden, werden mit einem Zinssatz von 2% berechnet.“

60.000 € bis 70.000 € für die Umsiedlung der Haselmaus. Die Umsiedlung habe bereits begonnen, so KR Christian Bauer. Die Haselmaus befinde sich auf einer Fläche, die nicht von der Baumaßnahme betroffen sei, sodass es zu keiner Verzögerung des Baubeginns komme.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof in Höhe von 290.309,16 Euro brutto werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt über das Budget 942-0007 Projektentwicklung (281.743,42 €) und 981-0005 (Hygieneertüchtigung Lüftungsanlage) 8.566 €.



einstimmig angenommen

TOP 8	Haushalt und Finanzleitlinie; a) Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing; Herunternahme von der Warteliste und Einplanung in den Haushalt 2025 ff b) Warteliste 2025
-------	---

Sitzungsvorlage 2024/1169/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2024, TOP 08 ö

Sachvortragende(r):

Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Der Landrat erteilt Frau Barbara Strangfeld das Wort, die im Rahmen einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) einen Sachvortrag zu den geplanten Investitionen Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing sowie zur Warteliste 2025 hält.

Das Jahr 2024 sei im Lichte der Bildungspolitik ein wichtiges Jahr des Landkreises, so der Landrat. So wurden im Jahr 2024 drei große Baumaßnahmen (Erweiterung der Johann-Comenius-Schule in Grafing, Erweiterung und Teilsanierung der Dr. Wintrich-Realschule in Ebersberg sowie die Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums in Vaterstetten) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 50 Mio. € vollendet und für die Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon erfolgte der Startbeschluss des Kreistages. Der Landrat spricht sich in seinem Statement für die Herunternahme der beiden Schulneubauprojekte von der Warteliste aus, denn durch Maßnahmen, wie Einfach Bauen (Gebäudetyp E), Reduzierung des Flächenprogramms im Rahmen der Leistungsphase 0, Funktionalausschreibung mit Vergabe an Totalunternehmer (PPP-Modell), serielles und modulares Bauen sowie in Bauabschnitten als auch mit einer Finanzierung über 40 Jahren sei eine Realisierung der beiden Schulneubauten auch in Zeiten knapper Kassen möglich. Der Landrat bedankt sich bei den Mitgliedern der interfraktionellen AG Schulneubauten und bei der Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller sowie bei allen zuständigen Sachgebieten für die Projektvorbereitung. Mit Blick auf die bildungspolitische Verantwortung des Landkreises plädiert er, dem Empfehlungsbeschluss des Kreis- und Strategieausschuss (gegen zwei Stimmen) zu folgen und heute die beiden Schulneubauten mit einem klaren Beschluss von der Warteliste zu nehmen, um in die Planung und Umsetzung gehen zu können.

Im Namen ihrer Fraktion stimmen KR Martin Wagner (CSU-FDP) und KR Günter Scherzl (FW/BP) mit Blick auf die bildungspolitische Verantwortung des Landkreises der Herunternahme der beiden Schulneubauprojekte von der Warteliste zu.

Neben KRin Marlene Ottinger, deren Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE aufgrund des Verbleibs der beiden Schulen auf der Warteliste bisher gegen den Haushalt gestimmt haben, zeigt sich auch KR Manfred Schmidt erfreut über die Herunternahme der beiden Projektvorhaben. Er merkt an, dass die AfD-Kreistagsfraktion mit ihrer Aufklärung darüber, dass das Berufsschulzentrum ebenso eine Pflichtaufgabe sei wie das Gymnasium, ihren Beitrag dazu geleistet habe; andernfalls wäre die Priorisierung eine andere gewesen.

Im Namen ihrer Fraktion äußern die Kreisrätinnen Elisabeth Platzer und Bianka Poschenrieder (SPD) zum Bau des Gymnasiums Poing Bedenken bezüglich der deutlichen Kostenreduktion von 50 % gegenüber der Machbarkeitsstudie und KR Manfred Schmidt (AfD) sowie KRin Marlene Ottinger und KRin Dr. Renate Glaser (AuG ÖDP/DIE LINKE) zur Umsetzungsvariante als PPP-Modell beim Bau des Berufsschulzentrums. Dem Beschlussvorschlag werden sie heute mit Blick auf die Vorstellung der Ergebnisse der Leistungsphase 0 im Frühjahr 2025 und der Entscheidung über den Startbeschluss im Kreistag am 26.05.2025 mit Vorbehalt zustimmen.

Der Landrat erklärt, dass heute nicht über die Umsetzungsvariante entschieden werde. Dies sei Grundlage für den Startbeschluss im Kreistag im Mai 2025.

Nachdem sich auf der Basis des heutigen Planungsstandes alle Warnindikatoren der Finanzleitlinie 2025 gegenüber 2024, vor allem im Bereich der Investitionskredite, verschlechtern werden, sieht die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die parallele Herunternahme beider Schulneubauprojekte von der Warteliste kritisch, so KR Benedikt Mayer. Mit Verweis auf die von Seiten seiner Fraktion im Juni 2023 vorgelegte Priorisierung zur Umsetzung der geplanten Schulneubauten, habe das Gymnasium Poing aufgrund der prozentualen höheren Schülerzahlen aus dem Landkreis ihres Erachtens eine vorrangige Priorität gegenüber dem Berufsschulzentrum. Seine Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, so KR Benedikt Mayer. Auch, weil ihres Erachtens ein Designbudget als Kostengrundlage keiner seriösen Planung entspreche und das Liegenschaftsamt im Lichte der anstehenden Bauprojekte personell unterbesetzt sei. Aufgrund der bereits beschlossenen Projekte werde die Verschuldung des Landkreises bis zum Jahr 2028 auf rund 90 Mio. € ansteigen, so KR Benedikt Mayer. Für Bildungsprojekte erfolgten in diesem Jahr bereits drei Startbeschlüsse (Erweiterung Gymnasium Kirchseeon [Designbudget], Turnhallensanierung Gymnasium Vaterstetten, Erweiterung Seerosenschule Poing) mit einem Volumen von 30 Mio. €. Berücksichtigt werden müsse auch, so KR Benedikt Mayer, dass die genannten Zuschüsse später fließen würden als die zu zahlenden Rechnungen.

Weitere wesentliche zu beachtende Aspekte seien, so KR Benedikt Mayer,

- die Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik im zweistelligen Millionenbereich und
- eine Zinsbelastung für die beiden neuen Schulen von über 30 Mio. €, ausgehend von einer Investitionssumme in Höhe von 100 Mio. € bei einer Kreditlaufzeit von 40 Jahren, statt wie bisher 20 Jahren.

Außerdem entspreche das im Beschlussvorschlag angesetzte Designbudget von 43,7 Mio. € nicht einmal 50 % der Machbarkeitsstudie (105 Mio. €), was ihres Erachtens mit einem Raum- und Qualitätsverlust für das Gymnasium in Poing einhergehe, so KR Benedikt Mayer.

Um dem Fachkräftemangel zu beheben spricht sich KR Johann Schwaiger für die Herunternahme des Berufsschulzentrums aus.

KR Christian Bauer verweist auf die im Rahmen einer Fahrt besichtigten Schulen, die als gutes Beispiel dafür dienen, wie anhand von einfach, modulares und serielles Bauen der Kostenrahmen eingehalten werden könne, vorausgesetzt der Kreistag habe die nötige Ausgabendisziplin und halte sich an die gegebenen Grenzen.

KR Johannes Rumpfinger stellt eine kontroverse Einschätzung der Fraktionen zur Priorisierung fest. Er hegt Zweifel, dass ein Berufsschulzentrum im Landkreis das Problem des Fachkräftemangels löse. Ihm gehe es bei dieser Debatte um eine generationengerechte Finanzpolitik, die seines Erachtens bei einer Kreditlaufzeit von 40 Jahren nicht gegeben sei.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin Brigitte Keller beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen zum Neubau des Berufsschulzentrums auf Basis eines PPP-Modells, zur Umlegung einer kalkulatorischen Verzinsung von 5 % im Gastschulbeitrag sowie zur Kreisumlagen-Berechnung.

KR Franz Greithanner erklärt im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sich seine Fraktion für den Bau beider Schulen ausspreche, nur, sei ihres Erachtens der Bau des Gymnasiums Poing aufgrund der Schülerzahlen dringlicher als das Berufsschulzentrum. Die Gesamtkosten für den Bau beider Schulen werde sich für die nächsten Jahrzehnte sowohl auf die Finanzen des Landkreises als auch auf die Kommunen auswirken, daher beantrage er im Namen seiner Fraktion eine namentliche Abstimmung.

KR Martin Lechner erklärt, dass das Eigenkapital das Teuerste sei, das ein Unternehmer einsetzen könne. Im Falle des Landkreises stellen das Eigenkapital des Landkreises die Gemeinden über die Kreisumlage, mit der äußerst sparsam umgegangen werden müsse. Zur Finanzierung der beiden Schulneubauprojekte sei er daher für eine Darlehenslaufzeit von 40 Jahren, da die vom Landkreis, als doppisch rechnende Kommune, errichteten Gebäuden über 40 Jahre abgeschrieben würden. Die Abschreibungen finanziere somit die Tilgungen der Darlehen. Bei einer Abschreibung über 40 Jahre und einer Tilgung der Darlehen in nur 20 Jahren würden sich seines Erachtens die Kosten für die Gemeinden fast verdoppeln. In der Doppik stelle die Tilgung keinen Aufwand dar und belaste somit nicht die Ergebnisrechnung. Die bei 40 Jahre Tilgung von KR Mayer genannten mehr zu zahlenden Zinsen in Höhe von rund 30 Mio. € seien zu hoch angesetzt und würden die Gemeinden zahlen müssen. Bei einer Tilgung mit einer Laufzeit von nur 20 Jahren würden die Gemeinden das doppelt zahlen. Einerseits für die feststehenden Abschreibungen und andererseits für die Tilgungen die nicht in der Ergebnisrechnung des Landkreises erscheinen. Die dafür nötige Liquidität des Landkreises müssen auch die Gemeinden über die Kreisumlage aufbringen.

KR Roland Frick verweist auf die Baupreisentwicklung und darauf, dass eine nicht Herunternahme beider Schulneubauprojekte von der Warteliste die Kreispolitik unglaubwürdig mache.

Mit Blick auf die Besichtigungsfahrten und den vorgestellten Möglichkeiten, um günstiger bauen zu können, zeigt sich KR Alexander Müller bezüglich der Finanzierung zuversichtlich, zumal die Berufsschule für den Kreishaushalt kostenneutral finanziert werden könne. Bis Mai

2025 kenne der Kreistag die Kostenschätzung, aber um dahin zu kommen, so KR Alexander Müller, müssen heute die beiden Schulneubauten von der Warteliste genommen werden. Der Startbeschluss erfolge erst nach Kenntnis der Ergebnisse der Leistungsphase 0.

Der Landrat bezeichnet den Vorwurf einer unseriösen Planung von Seiten der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen als politisch unseriös. Er lasse diesen Vorwurf nicht gelten. Es gehe heute nicht um den fertigen Finanzplan. Es wurden die Zahlen eingeplant, die auf Erkenntnisse aus Projekten aus dem letzten Jahr basieren. Beim Berufsschulzentrum wurde nur der 1. Bauabschnitt eingeplant, wobei noch weitere kommen werden. Das Gymnasium Poing wurde ebenfalls in 2 Bauabschnitten unterteilt: 1. Bauabschnitt mit 700 Schülern und dann kommt der 2. Bauabschnitt. Natürlich seien die Planungen ehrgeizig und sportlich, so der Landrat. Ihm gehe es aber um ein starkes Zeichen der Zuversicht in Richtung Zukunft und Bildung. Er plädiere, jetzt mit den Planungen anzufangen und nicht noch einmal um ein Jahr zu verschieben. Auch ihm war die Berufsschule nach Auftragserteilung durch den Freistaat eine Herzensangelegenheit. Eine namentliche Abstimmung, wie von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, finde statt, wenn mindestens ein Viertel der Anwesenden das durch Abstimmung verlangen (§ 24 Abs. 1 Nr. 4 der GeschO-KT).

Der Landrat stellt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung. Nachdem der Antrag von über einem Viertel der anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte angenommen wurde, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage namentlich zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf namentliche Abstimmung gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages.



angenommen

Ja 28 Nein 23 Anwesend 51

1. Folgende Maßnahmen werden von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2025 bis 2028 eingeplant:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
Berufsschulzentrum Ebersberg (Designbudget)	967-0001	40.000.000 € (brutto) - 16.200.000 € (Zuschüsse) = 23.800.000 € (netto)	2024
Ausstattung Berufsschulzentrum	895-0001	4.450.000 €	2024
Gymnasium Poing (Designbudget)	968-0001	43.700.000 € (brutto) - 13.500.000 € (Zuschüsse) = 30.200.000 €	2024
Ausstattung Gymnasium Poing	866-0001	7.000.000 €	2024

2. Folgende Warteliste 2025 wird beschlossen.

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
Hubschrauberlandeplatz	041-Neu	4.000.000 €	2022
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen	
Ausbildungs- und Katastrophenschutzzentrum	331-NEU	Noch offen	
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 € (brutto) - 562.500 € (Zuschüsse)	2017
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil 1	958-NEU	6.000.000 € (brutto) - 2.000.000 € (Zuschüsse)	2022
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen	
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €	2018



angenommen

Ja 38 Nein 13 Anwesend 51

Dafür stimmten:

Landrat

Robert Niedergesäß

CSU-FDP-Fraktion:

Kathrin Alte

Christian Bauer

Walter Brilmayer

Valentina Dahms

Magdalena Föstl

Roland Frick

Alexandr Gressierer

Dr. Susanne Markmiller

Martin Lechner

Dr. Andreas Lenz

Susanne Linhart

Marina Matjanovski

Piet Mayr

Alexander Müller

Josef Oswald

Renate Pfluger

Josef Schwäbl

Johann Schwaiger

Leonhard Spitzauer

Christa Stewens

Martin Wagner

Josef Zistl

FW-BP-Fraktion:

Thomas Lechner

Ludwig Maurer

Simon Ossenstetter

Georg Reitsberger

Günter Scherzl

Dagegen stimmten:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dr. Ulrike Burggraf

Ottilie Eberl

Niklas Fent

Franz Greithanner

Waltraud Gruber

Benedikt Mayer

Angelika Obermayr

Reinhard Oellerer

Johannes Rumpfinger

Veronika Ruoff

Thomas von Sarnowski

Antonia Schüller

Ronja Schweinsteiger

SPD-Fraktion:

Ursula Bittner
Elisabeth Platzer
Bianka Poschenriedr
Doris Rauscher
Maria Wirnitzer

AuG ÖDP-LINKE:

Dr. Renate Glaser
Marlene Ottinger

AfD-Fraktion:

Helmuth Demmel
Heidelinde Pelz
Manfred Schmidt

TOP 9	Beteiligungsmanagement; a) Jahresabschluss 2023 der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH b) Entlastung der Geschäftsführung c) Entlastung des Aufsichtsrats
-------	--

Sitzungsvorlage 2024/1164/1

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2024

Sachvortragende(r): Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Der Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH Dr. Willie Stiehler hält anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) einen Sachvortrag.

KR Benedikt Mayer bittet, die Bilanz der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH den Kreisrätinnen und Kreisräten zur Verfügung zu stellen. (sh. Protokollnotiz)³

Der Kreistag verzichtet auf einen Sachvortrag durch die Verwaltung.

Der Landrat stellt die Buchstaben a) Jahresabschluss 2023 der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH und b) Entlastung der Geschäftsführung jeweils zur Abstimmung.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats dürfen weder der Landrat noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung mitstimmen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

Der Landrat übergibt seinem gewählten Stellvertreter KR Walter Brilmayer den Vorsitz.

Der gewählte Stellvertreter des Landrats KR Walter Brilmayer gibt die Namen der in den Aufsichtsrat entsandten Kreisräte im Jahr 2023 bekannt.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen informieren über die Teilnahme des stellvertretenden Mitglieds KR Niklas Fent an einer der Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der gewählte Stellvertreter des Landrats KR Walter Brilmayer stellt keine weitere Wortmeldung fest und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

³ Protokollnotiz:

Eine verkürzte Bilanz ist unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht und das Bilanzdokument als Auszug aus dem JAP-Bericht 2023 im Ratsinformationssystem unter der Sitzung des Kreistages am 21.10.2024.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Der Landrat bzw. sein Stellvertreter werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH folgende Beschlüsse zu erwirken:

Zu a)

- 1. Der Jahresabschluss 2023 der Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.765.245 € sowie der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Aufwand von 4.146.504 €, Erträgen von 4.146.504 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € und der Lagebericht 2023 werden festgestellt.**
- 2. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags wird der Überschuss auf die Gesellschafter aufgeteilt, so dass im Jahresabschluss 2023 eine Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe der Kostenüberdeckung i. H. v. 76.171 € gegenüber dem Landkreis München eingestellt wurde.**

Da der Landkreis Ebersberg unterjährig die Zuschüsse nicht wie im aktualisierten Wirtschaftsplan 2023 beschlossen, in voller Höhe geleistet hat, entsteht für den Landkreis Ebersberg eine Ausgleichsforderung in Höhe von 14.594 €. Aufgrund dessen ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €.

Die Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 76.171 € wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023 durch die Gesellschafterversammlung im November 2024 an den Landkreis München ausgezahlt.

Der Landkreis Ebersberg wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und dem Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023 durch die Gesellschafterversammlung im November 2024 um die Erstattung der Ausgleichsforderung in Höhe von 14.594 € gebeten.



einstimmig angenommen

Zu b)

Der Geschäftsführung der Energieagentur Ebersberg München gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Zu c)

Dem Aufsichtsrat der Energieagentur Ebersberg München gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Der Landrat sowie die in den Aufsichtsrat entsandten und heute zur Sitzung anwesenden Mitglieder des Kreistages Waltraud Gruber, Martin Lechner, Johann Schwaiger, Thomas Lechner als auch das Ersatzmitglied Niklas Fent haben wegen persönlicher Beteiligung nicht mitgestimmt (Art. 43. Abs. 1 LKrO).

TOP 10	Kommunale Abfallwirtschaft; Vorstellung der Gebührenkalkulation 2025-2028
--------	---

Sitzungsvorlage 2024/1282/2

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 24.09.2024, Top 4 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2024, Top 13

Sachvortragende(r):

Roland Ackermann, Leiter SG 16; Abfallwirtschaft

Der Sachgebietsleiter für Abfallwirtschaft Roland Ackermann stellt im Rahmen eines kurzen Sachvortrages die Gebührenkalkulation 2025-2028 vor. Im Auftrag des Landkreises Ebersberg hat die Firma AU-Consult für diesen Zeitraum ein Gebührengutachten erstellt.

Es wurde festgestellt, dass sich zahlreiche Parameter negativ entwickelt haben. Aufgrund fehlender Überschüsse (Gebührenausgleichsrücklage) stehen keine Mittel zur Verfügung, um einer Gebührenerhöhung regulierend entgegenzuwirken. Im Rahmen der Neukalkulation der Abfallgebühren müssen die Gebühren für Restabfälle aus Selbstanlieferung, Asbest und KMF, Inert Abfälle sowie der Entsorgungsumlage ermittelt werden. Zusätzlich muss im neuen Kalkulationszeitraum der Defizit ausgleich aus den Jahren 2023 (387.351,84 €) und 2024 (voraussichtlich 1.940.000 €) eingeplant und ausgeglichen werden.

Auf Grundlage der durchgeführten Berechnungen haben sich bei Beibehaltung des bisherigen Abrechnungssystems mit den Gemeinden neue Gebühren für den neuen Kalkulationszeitraum ergeben.

Der ULV-Ausschuss fasste in seiner Sitzung am 24.09.2024 und der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 07.10.2024 jeweils einen einstimmigen Beschluss, der nun dem Kreistag zur Entscheidung vorliegt.

Der Landrat informiert, dass der Landkreis bereits zu diesem Thema im engen Austausch mit den Gemeinden in der Bürgermeisterdienstbesprechung stehe, als auch ab November in einer dazu eigens gegründeten Arbeitsgruppe.

Einige Mitglieder aus dem Kreistag erklären ihren Unmut über die erhebliche Gebührenerhöhung der Teilbereiche bzw. Fraktionen gegenüber der vorhergehenden Kalkulation.

KR Christian Bauer erklärt, dass seines Erachtens eine Gebührenerhöhung von über 100 % gegenüber den Bürgern nicht vertretbar sei. Er werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Roland Ackermann erklärt, dass allein die CO₂-Besteuerung mit rund 350.000 € bei 18 €/t und 19.000 Jahrestonnen an Hausmüll und hochgerechnet auf den Kalkulationszeitraum mit

rund 1,2 Mio. € zu Buche schlagen. Außerdem müsse die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % sowie der Defizitausgleich mitberücksichtigt werden.

Sofern Abweichungen es rechtfertigen würden, so die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller, könne der Kalkulationszeitraum von vier Jahren auch verkürzt werden.

KR Martin Lechner regt an, sowohl wieder mehr Öffentlichkeitsarbeit zu machen, um von den Hausmüllmengen runterzukommen, als auch mehr Kontrollen zur ordnungsmäßigen Entsorgung des Hausmülls evtl. mit einem Bußgeld durchzuführen (sh. Protokollnotiz ⁴).

Die von Herrn Ackermann genannte Höhe der Umsatzsteuer von 19 % sei seines Erachtens nicht vertragskonform. Er bittet um Überprüfung durch die Verwaltung (sh. Protokollnotiz ⁵).

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Gebührenkalkulation

Die Gebühren werden gemäß der Gebührenkalkulation der Fa. AU-Consult ab 1.1.2025 festgesetzt auf:

a) selbst angelieferten Restmüll gem. § 14 AWS	2,76 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 10,00 €
b) Asbest	3,98€ je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 12,00 €
c) künstliche Mineralfasern	11,53 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 20,00 €
d) kontaminierter Bauschutt, der nicht nach § 10 Ziff.2 AWS anderweitig zu entsorgen ist (Problemmüll)	1,69 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 10,00 €
e) werden im Einzelfall Mehraufwendungen für die Entsorgung der un-		

⁴ Protokollnotiz von Herrn Roland Ackermann:

Bezugnehmend auf die Anregung von Herrn Lechner wird die Abfallwirtschaft ihre Bemühungen in der Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und diese im Jahr 2025 in verstärkter Form fortführen. Die Abfallberater sollen dabei verstärkt in Schulen und Kindergärten aktiv werden, um abfallwirtschaftliche Themen gezielt zu vermitteln.

Hinsichtlich der Hausmüllkontrollen ist davon auszugehen, dass sich die Anregung auf die Kontrolle der Biomülltonnen bezieht. Da sich der Grenzwert zum Jahreswechsel nochmals verschärft, wird versucht, die Bürgerinnen und Bürger durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Derzeit sind jedoch weder Tonnenkontrollen noch anschließende Sanktionen geplant. Dies ist zum einen aus personellen Gründen nicht umsetzbar, zum anderen liegt die Verantwortung für das Sammeln und Befördern des Bioabfalls bei den Gemeinden, an die der Landkreis diese Aufgabe delegiert hat.

⁵ Protokollnotiz von Herrn Roland Ackermann:

Die Verwaltung hat die Höhe und Rechtmäßigkeit der Umsatzsteuer geprüft und festgestellt, dass diese korrekt und rechtmäßig ist.

ter Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) bis c)
genannten Abfälle nachgewiesen,
bemisst sich die Gebühr nach den
hierfür tatsächlich entstandenen
Kosten

**Der Landkreis erlässt eine neue Gebührensatzung.
Diese ist als Anlage 4 Bestandteil dieses Beschlusses.**



angenommen

Ja 47 Nein 4 Anwesend 51

TOP 11	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

Der Landrat informiert über die Änderung der Kostensatzung des Landkreises Ebersberg als Eilgeschäft, die bereits dem ULV-Ausschuss in seiner Sitzung am 16.07.2024 und dem Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 07.10.2024 bekannt gegeben wurde. Bei der Änderung gehe es darum, so der Landrat, sollten Schülerinnen und Schüler ihr Ticket verlieren, haben sie dieses bisher kostenlos vom MVV ausgestellt bekommen. Jetzt stelle der MVV Kosten in Höhe von 15 € für die Ersatzbeschaffung in Rechnung. Damit diese Kosten von den Schülerinnen und Schülern erhoben werden könne, habe es einer Änderung der Kostensatzung vom 15.12.2014 bedurft.

TOP 12	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Die Sachgebietsleiterin für Mobilität und Wirtschaft Cornelia Gütermann informiert über die **Änderung der Kreisstraßenvergütung ab 01.01.2025.**

Nach Art. 59 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz können die Landkreise die Verwaltung ihrer Kreisstraßen den örtlich zuständigen Staatlichen Bauämtern übertragen. Die Übertragung erfolgt durch Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Landkreis.

Die Landkreise haben nach Art. 59 Abs. 3 BayStrWG für die freiwillig übertragene Verwaltung der Kreisstraßen eine angemessene Vergütung an den Freistaat zu entrichten.

Die Höhe der Vergütung ist durch Rechtsverordnung durch das Staatministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und nach Anhörung des Bayerischen Landkreistages festzusetzen.

Die Vergütung wurde zuletzt durch Verordnung vom 17. Juni 2016 angepasst. Zum 1. Januar 2025 werden die folgenden Anhebungen festgesetzt:

Anhebung des Kilometersatzes für die Verwaltung der Kreisstraßen von 600 Euro pro km/Jahr auf **750 Euro pro km/Jahr**

Anhebung der Vergütung für die Planung und Bauleitung von

1. Von **7 % auf 10 %** der Ausgaben für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Erneuerungsarbeiten
2. Von **10 % auf 14 %** der Ausgaben für größere Um- und Ausbaumaßnahmen und Neubauten.

Im Abrechnungszeitraum 1.11.2022 bis 31.10.2023 beliefen sich die Kosten der Kreisstraßenvergütung auf 310.730,31 Euro.

Im Vergleich zur letzten Abrechnung mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim, bedeutet die Anpassung der Vergütungsregelung für den Landkreis Ebersberg, bei einer Kreisstraßenlänge von

derzeit 119 km **Mehrkosten von 113.689,08 Euro**. In Summe würden sich die Kosten auf **424.419,39 Euro** belaufen.

Der ULV-Ausschuss hat am 16.07.2024 die Änderung der Kreisstraßenvergütungsverordnung zur Kenntnis genommen.

Der Kreis- und Strategieausschuss hat am 7.10.2024 die Änderung der Kreisstraßenvergütungsverordnung zur Kenntnis genommen.

Die Abteilungsleiterin für Bau und Umwelt Friederike Paster gibt einen kurzen **Zwischenstand über die Regionalplanung in Bezug auf die Windenergie** bekannt.

Der Regionale Planungsverband (RPV) hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 alle Stellungnahmen zum Vorabentwurf bewertet und zum Teil angepasst.

Die Unterlagen sind im Internet zu finden (RPV/Aktuelles/Sitzungen/Sitzung v. 11.09.)

Ausführliche Präsentation und Abwägungsliste: LKr Nr. 51 (Argumente des Landkreises)

Nachfolgend die wesentlichen Punkte aus ihrer Sicht, die sich im Vergleich zum Vorabentwurf verändert haben:

1. Ebersberger Forst

⇒ Teil Staatsforst deutlich verkleinert (Wasserschutz)

⇒ Die Forderungen des Landkreises wurden außer dem Wasserschutz nicht berücksichtigt

- Wasserschutzgebiete:

weitgehend rausgenommen, aber: Schutzzone III b Brunnen I + II Ebersberg: „unter Bedingungen und Auflagen grdsl. zu vereinbaren.“

2. neues zusätzliches Vorranggebiet

Zwischen Oberpframmern und Kirchseeon/Buch

Wie geht's jetzt weiter?

- ⇒ RPV erarbeitet Fortschreibungsentwurf bis zur Sitzung des Planungsausschusses am 03.12.2024
- Dann folgt formelles Anhörungsverfahren
- Enges Zeitfenster
- Wohl keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten

Deshalb:

- In der Sitzung des ULV-Ausschusses am 05.11.24 mit dem Entwurf in jetziger Form als ordentlicher TOP,
- In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 02.12.24 mit dem Anhörungsentwurf unmittelbar vor Beschlussfassung durch Planungsausschuss 03.12.
- In der Sitzung des Kreistages am 16.12.24 mit dem Anhörungsentwurf nach Beschlussfassung durch Planungsausschuss

TOP 13	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 14	Anfragen
--------	----------

KR Alexander Gressierer wendet sich mit einem Appell an die Mitglieder des Kreistages, indem er bei aller Notwendigkeit der politischen Diskussion um kürzere Statements vor allem zu bereits bekannten und über einen längeren Zeitraum ausgetauschten Themen bittet, um damit eine höhere Effizienz der Sitzungen zu erreichen.

Des Weiteren bittet er, den Sitzungsbeginn bei Tagesordnungen, die erkennbar eine Sitzungsdauer von über fünf Stunden oder über 19.00 Uhr hinaus nicht erreichen werden, wieder auf 15:00 Uhr zu setzen. Dies würde den Berufstätigen unter den Kreisräten sehr entgegenkommen.

Der Landrat stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:54 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.